

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 78

FREITAG, DEN 27. SEPTEMBER

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Widerspruchsmöglichkeiten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	1637	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1639
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 5. Dezember 2023 (HmbGVBl. S. 413, 415)	1638	Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Fischbeker Weg“.....	1640
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 7. Oktober 2024.	1639	Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	1640

BEKANTMACHUNGEN

Widerspruchsmöglichkeiten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Amt Hamburg Service ist als zuständige Behörde in Meldeangelegenheiten verpflichtet, jährlich auf die Widerspruchsmöglichkeiten nach § 36 Absatz 2, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 BMG hinzuweisen:

Widerspruch nach § 36 Absatz 2 BMG gegen die Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. In diesem Zusammenhang übermitteln die Meldebehörden auf Grund des § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen und Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Diese Datenübermittlung unterbleibt jedoch, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben.

Widerspruch nach § 42 Absatz 3 BMG gegen die Übermittlung der Daten von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten an die öffentlich-rechtliche Religions-

gesellschaft übermitteln. Nach § 42 Absatz 3 BMG können betroffene Familienangehörige (Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern) der Übermittlung ihrer Daten widersprechen.

Widerspruch nach § 50 Absatz 5 BMG gegen die Übermittlung der Daten in besonderen Fällen

Nach § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Nach § 50 Absatz 2 BMG darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk auf Antrag Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Nach § 50 Absatz 3 BMG darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Nach § 50 Absatz 5 BMG hat die betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Allgemeine Hinweise

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich in jedem Hamburger Standort für Einwohnerangelegenheiten formlos erfolgen. Der Hamburg Service empfiehlt allgemein, sich vor einem Besuch der Publikumsdienststellen über Ansprechpartner, Gebühren, erforderliche Unterlagen oder Öffnungs- und Wartezeiten auf den Internetseiten des

Behördenfinders unter www.hamburg.de/behoerdenfinder oder beim Telefonischen HamburgService unter der Behördennummer 040/115 (montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr) zu informieren.

Hamburg, den 12. September 2024

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke**

Amtl. Anz. S. 1637

**Veröffentlichung der fortgeschriebenen
Anrechnungswerte der Anlage 2 der
Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006
(HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert
durch Artikel 3 der Verordnung vom
5. Dezember 2023 (HmbGVBl. S. 413, 415)**

Anlage 2

**Tabelle der Anrechnungswerte in Euro je Kubikmeter
Brutto-Rauminhalt für
Neubauten nach §3 Absatz 2
– Gültig ab 1. Januar 2025 –**

Nr.	Gebäudeart	Anrechnungswert Euro/m ³
1.	Wohngebäude	196
2.	Wochenendhäuser	174
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	268
4.	Schulen	255
5.	Kindergärten	228
6.	Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten	228
7.	Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	268
8.	Krankenhäuser	297
9.	Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit sie nicht unter Nummer 7 oder 12 fallen)	228
10.	Kirchen	253
11.	Leichenhallen, Friedhofskapellen	208
12.	Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit sie nicht unter Nummer 9 fallen)	151
13.	Hallenbäder	253
14.	sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)	192
15.	eingeschossige Verkaufsstätten	150
16.	mehrgeschossige Verkaufsstätten	268
17.	Kleingaragen	161
18.	eingeschossige Mittel- und Großgaragen	189
19.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	234
20.	Tiefgaragen	268
21.	eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude sowie Tennis- und Sporthallen	

21.1	mit nicht geringen Einbauten	132
21.2	ohne oder mit geringen Einbauten	
	a) bis 2000 m ³ Brutto-Rauminhalt in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	79
	konstruktiv andere Bauten	93
	b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m ³ in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	61
	konstruktiv andere Bauten	79
	c) der 5000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20000 m ³ in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	47
	konstruktiv andere Bauten	57
	d) der 20000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50000 m ³ in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	33
	konstruktiv andere Bauten	39
	e) der 50000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	11
	konstruktiv andere Bauten	14
22.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne oder mit geringen Einbauten	
	a) bis 2000 m ³ Brutto-Rauminhalt	192
	b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m ³	161
	c) der 5000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20000 m ³	119
	d) der 20000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50000 m ³	83
	e) der 50000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	32
23.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	215
24.	sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit sie nicht unter Nummer 21 fallen)	161
25.	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude	wie Nummer 21
26.	Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	73
27.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
	a) bis 1500 m ³ Brutto-Rauminhalt	52
	b) der 1500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	33
	c) der 20000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	9

Für die Bemessung der Gebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.4 und 4.6 bis 4.18 der Anlage 1 sind folgende Zuschläge zu berücksichtigen:

Bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen sind die anrechenbaren Kosten um 5 v. H. sowie bei Hochhäusern und vergleichbar hohen Gebäuden um 10 v. H. zu erhöhen.

Bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) sind die anrechenbaren Kosten für die darunterliegenden Geschosse anteilig um 10 v. H. zu erhöhen.

Bei Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäuden nach Nummern 21.2 und 22 mit Kranbahnen sind die anrechenbaren Kosten anteilig wie folgt zu ermitteln: Die Gebäudebereiche sind für den von den Kranbahnen erfassten Hallenbereich als Gebäude mit Einbauten nach Nummer 21.1 oder Nummer 23 zu bewerten, soweit die dynamischen Lasten sich statisch auf sie auswirken.

Die angegebenen Anrechnungswerte berücksichtigen nur einfache Flachgründungen mit Streifen- oder Einzel-fundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen. Bei Flächengründungen, für die rechnerische Nachweise zu prüfen sind (zum Beispiel bei elastisch gebetteten Sohlplatten), sind je Quadratmeter Sohlplatte 2 m³ zum Brutto-Rauminhalt hinzuzurechnen.

Hamburg, den 12. September 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1638

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 7. Oktober 2024

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 7. Oktober 2024 um 19.00 Uhr mit den Punkten Änderung der Baustufenpläne Lemsahl-Mellingstedt (1. Änderung), Duvenstedt (1. Änderung), Wohldorf-Ohlstedt (1. Änderung) und Volksdorf (2. Änderung) – Zustimmung zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung – und Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 (Speicherstadt) mit Änderung des Flächennutzungsplans/Landschaftsprogramms – Zustimmung zur Öffentlichkeitsbeteiligung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Raum B 11.101 (Sitzungssaal der Bezirksversammlung), XI. Stock, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, statt.

Hamburg, den 16. September 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1639

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft des Polders 9 „Dradenau“ hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für den Ersatzneubau ihrer Hochwasserschutzwand am südöstlichen Ende des Predöhlkais im Waltershofer Hafen in Höhe der Kurt-Eckelmann-Straße eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 in Verbindung mit § 67 Absatz 2 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben den Bau einer Anlage, die den Hochwasserabfluss beeinflusst, zum Gegenstand hat, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist der Neubau einer 50 m langen Hochwasserschutzwand als Ersatz für die abgängige Bestandswand. Die neue Wand wird im Abstand von 80 cm landseits zur Bestandswand, die bezüglich des aufgehenden Teils zum Rückbau vorgesehen ist, als rückverankerte Stahlsplundwand ausgeführt. Sie erhält eine Schutzhöhe von NHN + 8,50 m. Die Splundbohlen binden bis zu NHN – 17,20 m in den anstehenden Boden ein; sie werden ein-vibriert. Die Rückverankerung erfolgt durch 15 gebohrte Mikroverpresspfähle.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit ist festzustellen, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Richtwertüberschreitungen der AVV Baulärm sind nicht zu befürchten, da der Vorhabensträger sich verpflichtet, Baugeräte mit ausreichend niedriger Lärmemission zu verwenden. Lärmempfindliche Gebietsnutzungen sind im weiteren Umfeld nicht vorhanden. Auch bietet das Planungsgebiet keine Aufenthaltsqualität für Menschen, da es sich um es sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet handelt.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. Das vorhabenbetreffende Areal bietet auf Grund seiner Lage inmitten eines intensiv genutzten Hafengebietes Tieren und Pflanzen kaum Lebensraum. Daher sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Das gilt auch trotz der durch die landseitige Neutrassierung der Wand bedingten Inanspruchnahme einer 170 m² großen Grünfläche im Bereich zwischen der Bestandswand und der Kurt-Eckelmann-Straße. Diese ist zum Teil mit Rasengittersteinen befestigt und weist keinen Mutterboden auf. Ihr Verlust führt daher nicht zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes, zumal nach Abschluss der Maßnahme mindestens 130 m² dieser Fläche einer erneuten pflanzlichen Besiedelung zur Verfügung stehen.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden sind wegen deren vollständig anthropogener Struktur auszuschließen. Es handelt sich um hafentypisch überformten, fast vollständig versiegelten Aufhöhungsboden.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme ohne direkte Berührung von Oberflächengewässern durchgeführt wird. Ebenso wenig ist das Teilschutzgut Grundwasser erheblich nachteilig betroffen, da beim schneidenden Durchteufen des Bodens durch die Splundbohlen keine Gefahr der Verschleppung von Schadstoffen besteht. Außerdem hat der anstehende kleinhaltige Boden eine selbstdichtende Funktion.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Landschaft können bei der im verdichteten Hafengebiet geplanten, kleinräumigen Baumaßnahme ausgeschlossen werden. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund

der gegebenen Vorbelastung im industriell geprägten Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind ausgeschlossen.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben auszuschließen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 13. September 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1639

Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Fischbeker Weg“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, belegenen öffentlichen Wegeflächen Fischbeker Weg, Flurstücke 9836 und 9837, für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Zimmer 217, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren

Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. September 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1640

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Folgende Dienstaussweise des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

Funktion	FB	Nummer	Datum	Gültigkeit
Bauwerksprüfung	B 32	44.148	26.11.2007	unbefristet
Bauleiter	S 3	45.231	04.04.2017	30.04.2022
Fachbereichsleiter	LS	45.125	08.12.2009	31.12.2014
Projektleitung Sturmflutschutz	G 2	5624	14.12.2023	13.12.2028
Bauwerksprüfer	B 3	45.199	21.11.2014	30.11.2019
Technikerin	B 31	45.134	07.10.2010	31.10.2015

Hamburg, den 13. September 2024

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 1640

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0280**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Deutscher Wetterdienst (DWD),
Frahmredder 95, 22393 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lüftungs- und Klimaarbeiten
Neuinstallation von Lüftungs- und Klimaanlage bestehend aus:
– Installation von vier Multisplit Inneneinheiten (je 5,6 kW) und einer Außeneinheit
– Paneelheizung passend zum Multisplit Außeneinheit
Lüftungsgerät für ein Digestorium
– Lüftungsgerät max. 700m³/h und dazugehörigem Lüftungsnetz ca. 12m
– Schalldämpfer
– Dachdurchführungen aus Stahl niro (2x)
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
43. KW 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
16. KW 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D455513817>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 1. Oktober 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. Oktober 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
1. Oktober 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 11. September 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung**Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen
Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek:
KB HH Nr. 523 zum 1. Januar 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-328/24** endet am 2. Oktober 2024 um 09.30 Uhr..

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 12. September 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹⁰⁹⁶

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0287**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundespolizei Jenfeld –
Wilsonstraße 51, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 - Installation eines Netzwerkschranks (15 HE)
 - Verlegung von ca. 1700 m Datenkabel Kat. 7
 - Installation von 23 Datenanschlussdosen inkl. 2 Keystones
 - Spleißarbeiten LWL
 - 2x 19“ LWL Spleiß-/Verteilerbox für die Installation im Netzwerkschrank
 - 2x 19“ Patchfeld für die Installation im Netzwerkschrank
 - Anschlussarbeiten sowie Messung und Protokollierung LWL
 - Anschlussarbeiten sowie Messung und Protokollierung Datenleitungen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
ca. 14 Tage nach Zugang des Auftrages

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
ca. Mitte bis Ende Dezember 2024

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D455543897>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 2. Oktober 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. Oktober 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
2. Oktober 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. September 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1097

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0281**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Deutscher Wetterdienst,
Frahmredder 95, 22393 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Heizungsarbeiten

Neuinstallation einer Luft- Wasserwärmepumpe sowie das dazugehörige Wärmeverteilungsnetz bestehend aus 17 Heizkörpern und ca. 220m Rohrleitung. Weiterhin sind folgende Komponenten geplant:

- Kondensatwanne für Luft- Wasserwärmepumpe
- Regeleinheit für Luft- Wasserwärmepumpe
- Pumpengruppe
- Sicherheitsgruppe
- Luft und Magnetitabscheider
- Nachfülleinrichtung
- Isolierarbeiten

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
44. KW 2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
16. KW 20254

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D455513822>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 14. Oktober 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 11. November 2024.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

14. Oktober 2024 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. September 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1098

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 188-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Mensa, Eschenweg 1, 22355 Hamburg

Baufauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 207.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2025;

Fertigstellung: ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Oktober 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. September 2024

Die Finanzbehörde 1099

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 192-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Mensa, Eschenweg 1, 22355 Hamburg

Baufauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2025;

Fertigstellung: ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Oktober 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. September 2024

Die Finanzbehörde 1100

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 047-24 UR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude,
Kieler Straße 40, 22769 Hamburg

Baufauftrag: Brandschutzvorhang

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2025;

Fertigstellung: ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Oktober 2024 um 12:00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2024

Die Finanzbehörde

1101

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 049-24 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 316 ff. HGB und die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) in 8 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 148.000,- Euro

Los 2: 137.000,- Euro

Los 3: 30.000,- Euro

Los 4: 9.000,- Euro

Los 5: 30.000,- Euro

Los 6: 30.000,- Euro

Los 7: 30.000,- Euro

Los 8: 77.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Der Vertrag beinhaltet die Prüfungen ab dem Geschäftsjahr 2025 für fünf Prüfperioden und endet mit der Erbringung der letzten Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2029.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Oktober 2024 um 12:00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 12. September 2024

Die Finanzbehörde

1102

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 110-24 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Einfeldhalle, Lerchenfeld 10, 22081 Hamburg

Bauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 43.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Oktober 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2024

Die Finanzbehörde

1103

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 188-24 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Grundschule Döhrnstraße,
Döhrnstraße 42, 22529 Hamburg

Bauftrag: Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2025;

Fertigstellung: ca. Juni 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Oktober 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2024

Die Finanzbehörde

1104

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Wandsbek,
Straßenneubau Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg
Deutschland
+49 40428813476
e-vergabe@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22143 HH ZOB Rahlstedt
- f) Maßnahme: 21-046 ZOB Rahlstedt Straßenbauarbeiten
Leistung: 21-046 ZOB Rahlstedt Straßenbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BAW2024Ö103**
21-046 ZOB Rahlstedt Straßenbauarbeiten
Die Busanlage ZOB Rahlstedt soll auf Grund ihres bereits sehr alten Gesamtzustandes modernisiert und erweitert werden, um den heutigen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Diese Ausschreibung umfasst den Rückbau der vorhandenen Oberfläche und Teile der bestehenden Entwässerung sowie sämtliche Kanal- und Straßenbauarbeiten für die Modernisierung und Erweiterung der Busanlage in Rahlstedt. Übersicht der wesentlichen auszuführenden Leistungen:
 - Verkehrssicherung für 18 Bauphasen;
 - Asphalt aufnehmen und abfahren 4200 m²;
 - Pflaster aufnehmen und abfahren 4100 m²;
 - Randeinfassungen aufnehmen und abfahren 2500 m;
 - Boden lösen und abfahren 1500 m³;
 - Trumme aufnehmen und abfahren 33 Stk.;
 - Regen- und Schmutzwasserkanalisation liefern und einbauen 1135 m;
 - Regenwasserbehandlungsanlage liefern und einbauen 3 Stk.;
 - Tragschicht liefern und einbauen 1000 m³;
 - Randeinfassung liefern und einbauen 1500 m;
 - Pflasterflächen herstellen 4000 m²;
 - Asphalttschicht herstellen 3600 m²;
 - Betonflächen herstellen 1800 m².
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) siehe Formular BVB
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6988d199-1e38-42e4-8b00-1cddf1697ac5>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein

Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
8. Oktober 2024, 9.00 Uhr
Bindefrist: 6. November 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 8. Oktober 2024, 9.00 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
keine
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg

Hamburg, den 12. September 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

1105

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40115
+49 40428712538
bezirksamt@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21073 Hamburg-Harburg
- f) Maßnahme: Sanierung Parkanlage Schwarzenberg
Leistung: Abbrucharbeiten
Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 62/2024**
Abbrucharbeiten
Im Rahmen der Maßnahme Sanierung Parkanlage Schwarzenberg soll als Vorbereitung für die nachfolgende Kampfmittelsondierung eine Teilfläche freigegeben werden.
Für die Bearbeitungsfläche besteht Bombenblindgängerverdacht. Auf der Fläche befinden sich aktuell Einbauten, wie ein Unterstand, eine Tischtennisplatte und diverse Skateelemente aus Beton sowie ein Beachvolleyballfeld. Ebenfalls ist eine Asphaltfläche abzubauen.
Aufgrund des Gefährdungspotentials vor der Kampfmittelsondierung werden ausschließlich Arbeiten an Deckschichten einschl. Unterbau bis ca. -30 cm ab OK Gelände gestattet.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) avisierter Termin ab November 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2b345c2c-3ce9-428f-abe7-040fe70c3405>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 15. Oktober 2024, 13.00 Uhr
11. November 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 10. Oktober 2024, 11.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins

für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonderter Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt

D4

Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg

Hamburg, den 12. September 2024

Das Bezirksamt Harburg

1106

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: UHH_2024057_ÖA – Beschaffung von
Serverclustern für das HCDS**

Auftraggeber: Universität Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg

Mittelweg 124

20148 Hamburg

Deutschland

+49 40428382361

+49 40239512234

strategischereinkauf@uni-hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Beschaffung von Serverclustern für das HCDS Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort –aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Aus-

tausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

Zur Förderung exzellenter Forschung mit angewandter künstlicher Intelligenz plant das Hub of Computing & Data Science die Implementierung eines leistungsfähigen Serververbundes. Dieser Verbund wird eine zentrale Rolle bei der effizienten Verwaltung, Anreicherung und Bereitstellung stetig wachsender, multimodaler Datensammlungen einnehmen, die für die Forschung unerlässlich sind. Die primäre Aufgabe dieses Serververbundes besteht in der sprachtechnologischen Vorverarbeitung, Indizierung und Ermöglichung einer schnellen und präzisen Suchfunktion für diese umfangreichen und diversen Datensammlungen. Ein schneller Zugriff auf relevante Information soll gewährleistet werden und die Effizienz der Forschungsprozesse soll gesteigert werden, indem komplexe, rechenintensive Prozesse mit großen Datenmengen bewältigt werden können. Die technologische Herausforderung liegt dabei in der Bewältigung der enormen Datenmengen und der Gewährleistung eines einfachen und performanten Informationszugangs. Zudem müssen die generierten Indizes langfristig vorgehalten und effizient nutzbar sein, um Forschungsprojekte nachhaltig und bedarfsgerecht zu unterstützen. Der Serververbund wird im Rechenzentrum der Universität Hamburg installiert, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten und die Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.

Ziel ist der Kauf und die Lieferung eines fabrikneuen HCDS Mini Clusters bestehend aus 4 CPU Servern und 1 GPU Server, die alle untereinander mittels Infini-band-Netzwerks kommunizieren können. Es dürfen keine gebrauchten Komponenten verbaut werden.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4858e4d9-9376-4e12-af0c-2e684acb3355>

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

11. Oktober 2024, 9.00 Uhr

Bindefrist: 10. Dezember 2024, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

30 Tage netto

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 11. September 2024

Universität Hamburg

1107

Offenes Verfahren

- 1 **Beschaffer**
- 1.1 Beschaffer
Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg
Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Bildung
- 2 **Verfahren**
- 2.1 Verfahren
Titel: Abfallentsorgung HAW Hamburg
Beschreibung: Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg, im Folgenden kurz: HAW Hamburg) ist eine eigenständige Körperschaft öffentlichen Rechts und auf sieben Standorte verteilt. Die Entsorgung nahezu sämtlicher Abfälle einschl. des Betriebs zweier Abfallsammelplätze wird derzeit von zwei externen Partnern übernommen. Für die erneute Ausschreibung der Leistung werden zwei Lose gebildet: Los 1 Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle: • Abfuhr und Verwertung von gemischtem Gewerbeabfall zur Verwertung (AzV), • Abfuhr und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), beides sowohl turnusgemäß über Umleerbehälter als auch über Pressmüllbehälter, jeweils einschließlich Behältergestaltung; • Abfuhr und Verwertung von Sperrmüll, Altholz und Altmetall einschl. Containergestaltung und Serviceleistungen (Heraustragen) nach Bedarf; • Transportlogistik einschließlich Behältergestaltung für Elektroaltgeräte mit Übergabe an Sammelstellen der entsprechenden Rücknahmesysteme oder Verwertung entsprechend den Vorgaben des ElektroG; • Datengeschützte Papier/Aktenentsorgung; • Leistungen der internen Abfallerfassung und Bewirtschaftung der Abfallsammelplätze an den Standorten Berliner Tor und Ulmenliet; • Beratung/Unterstützung des AG bei der Optimierung der Abfallerfassung und entsorgung Los 2 Entsorgung gefährlicher Abfälle und Sonderabfälle: • Übernahme und Entsorgung von diversen gefährlichen Abfällen in Gebinden einschl. Vorsortierung, Verpackung, Kennzeichnung von Teilmengen, • Übernahme und Entsorgung

flüssiger Werkstattabfälle aus Tanks und Geräten sowie in MGB gesammelter, mit Gefahrstoffen verschmutzter Betriebsmittel, • Logistikleistungen für die Leuchtstoffröhrenentsorgung, • Wartung/Reinigung von Abscheideranlagen (1 Fettabscheider, 1 Farbscheider im Außenbereich, 4 Sinkstoff- u.ä. Abscheider innerhalb von Gebäuden) einschl. Entsorgung

Kennung des Verfahrens:

425fec27-0425-4754-8f23-4f4e9416ca64

Interne Kennung: **UHH_2024024_OV**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1

Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 90513000

Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 90520000
Dienstleistungen im Zusammenhang mit radioaktiven, giftigen, medizinischen und gefährlichen Abfällen

2.1.2

Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20099

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Allgemeine Informationen

2.1.5

Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2

2.1.6

Ausschlussgründe

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV, §§ 3, 3a, 7 HmbVgG; Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022-576

5

Los

5.1

Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Los 1: Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle

Beschreibung: • Abfuhr und Verwertung von gemischtem Gewerbeabfall zur Verwertung (AzV), • Abfuhr und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), beides sowohl turnusgemäß über Umleerbehälter als auch über Pressmüllbehälter, jeweils einschließlich Behältergestaltung; • Abfuhr und Verwertung von Sperrmüll, Altholz und Altmetall einschl. Containergestaltung und Serviceleistungen (Heraustragen) nach Bedarf; • Transportlogistik einschließlich Behältergestaltung für Elektroaltgeräte mit Übergabe an Sammelstellen der entsprechenden Rücknahmesysteme oder Verwertung entsprechend den Vorgaben des ElektroG; • Datengeschützte Papier/Aktenentsorgung; • Leistungen der internen Abfallerfassung und Bewirtschaftung der Abfallsammelplätze an den Standorten Berliner Tor und Ulmenliet; • Beratung/Unterstützung des AG bei der Optimierung der Abfallerfassung und entsorgung

Interne Kennung:

16b9c3c3-ad3c-4581-b237-aa74ec4d2b06

- 5.1.1 Zweck
 Art des Auftrags: Dienstleistungen
 Hauptklassifizierungscode (cpv): 90513000
 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle
 Optionen:
 Beschreibung der Optionen: Zweimalige Verlängerung um je 12 weitere Monate
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
 Datum des Beginns: 1. Februar 2025
 Enddatum der Laufzeit: 31. Januar 2027
- 5.1.4 Verlängerung
 Verlängerungen – maximale Anzahl: 2
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
 Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
 Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
 Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:
 Art: Eignung zur Berufsausübung
 Bezeichnung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
 Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91/suitabilitycriteria>
 Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
 Kriterium:
 Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Bezeichnung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
 Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91/suitabilitycriteria>
 Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
 Kriterium:
 Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Bezeichnung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen
- über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
 Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91/suitabilitycriteria>
 Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
 Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis Gewichtung (Prozentanteil, genau): 90
 Kriterium:
 Art: Qualität
 Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
 Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91/awardcriteria>
 Gewichtung (Prozentanteil, genau): 10
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
 Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
 Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 02/10/2024, 23.59 +02.00
 Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
 Elektronische Einreichung: Erforderlich
 Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91>
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
 Nebenangebote: Nicht zulässig
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
 Frist für den Eingang der Angebote: 14/10/2024, 09.00 +02.00
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 60 Tag
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
 Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.
 Zusätzliche Informationen: § 56 VgV
 Auftragsbedingungen:
 Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
 Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
 Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002

Titel: Los 2: Entsorgung gefährlicher Abfälle und Sonderabfälle

Beschreibung: • Übernahme und Entsorgung von diversen gefährlichen Abfällen in Gebinden einschl. Vorsortierung, Verpackung, Kennzeichnung von Teilmengen, • Übernahme und Entsorgung flüssiger Werkstattabfälle aus Tanks und Geräten sowie in MGB gesammelter, mit Gefahrstoffen verschmutzter Betriebsmittel, • Logistikleistungen für die Leuchtstoffröhrenentsorgung, • Wartung/Reinigung von Abscheideranlagen (1 Fettabscheider, 1 Farbabscheider im Außenbereich, 4 Sinkstoff-u.ä. Abscheider innerhalb von Gebäuden) einschl. Entsorgung

Interne Kennung:

fd483ebb-96a9-440c-bd62-5f2651f8d6d3

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 90513000

Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Zweimalige Verlängerung um je 12 weitere Monate

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 1. Februar 2025

Enddatum der Laufzeit: 31. Januar 2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerungen – maximale Anzahl: 2

5.1.6 Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 90

<p>Kriterium: Art: Qualität Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog Beschreibung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91/awardcriteria Gewichtung (Prozentanteil, genau): 10</p>	<p>Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.</p>
<p>5.1.11 Auftragsunterlagen Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 02/10/2024, 23.59 +02.00 Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91</p>	<p>5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem Elektronische Auktion: nein</p>
<p>5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung: Elektronische Einreichung: Erforderlich Adresse für die Einreichung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0f534b8d-5767-4208-bb1e-3628c8e55b91 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch Elektronischer Katalog: Nicht zulässig Nebenangebote: Nicht zulässig Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 14/10/2024, 09.00 +02.00 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 60 Tag Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können: Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen. Zusätzliche Informationen: § 56 VgV Auftragsbedingungen: Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWBhingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen</p>	<p>5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf</p> <p>8 Organisationen</p> <p>8.1 ORG-0001 Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg Identifikationsnummer: eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1 Abteilung: Strategischer Einkauf Postanschrift: Mittelweg 124 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20148 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Strategischer Einkauf E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de Telefon: +49 40428382361 Fax: +49 40239512234 Internet-Adresse: https://uni-hamburg.de/ Rollen dieser Organisation: Beschaffer</p> <p>8.1 ORG-0002 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung Postanschrift: Postfach 30 17 41 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20306 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231690 Fax: +49 40427923080 Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/ Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle</p> <p>8.1 ORG-0003 Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf Identifikationsnummer: 0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d</p>

Abteilung: Strategischer Einkauf
Postanschrift: Mittelweg 124
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20148
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Strategischer Einkauf
E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
Telefon: +49 40428382361
Fax: +49 40239512234
Internet-Adresse: <http://www.uni-hamburg.de/>
Rollen dieser Organisation:
Organisation, die zusätzliche Informationen über
das Vergabeverfahren bereitstellt

11 **Informationen zur Bekanntmachung**
11.1 Informationen zur Bekanntmachung
Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
1c75e8bd-56d8-4f82-9733-96a95b0975b3 – 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
13/09/2024, 13.38 +02.00
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell
verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 13. September 2024

Universität Hamburg

1108

**Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	2.055.537,69	2.199.543,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.644.888,30	44.486.683,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.065.919.502,16	3.036.401.967,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.854.165,00	12.174.152,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>350.926.021,37</u>	<u>297.372.424,07</u>
	3.476.344.576,83	3.390.435.227,12
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.984.132,54	2.984.132,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.600.000,00	13.400.000,00
3. Beteiligungen	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
	<u>17.588.132,54</u>	<u>16.388.132,54</u>
	3.495.988.247,06	3.409.022.903,35
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.842.354,01	3.482.571,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.101.367,13	32.098.465,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon Forderungen gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg € 939.896,30 (Vj. € 2.440.625,75)	49.511.477,48	38.113.102,63
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	8.349,58
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.911.639,05</u>	<u>4.177.207,52</u>
	80.524.483,66	74.397.124,96
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>39.511.249,71</u>	<u>827.805,03</u>
	123.878.087,38	78.707.501,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>344.308,28</u>	<u>292.026,40</u>
	<u>3.620.210.642,72</u>	<u>3.488.022.431,19</u>

Passiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.258.376,24	102.258.376,24
II. Kapitalrücklage	358.307.307,46	358.307.307,46
III. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg	1.174.072.074,81	1.108.835.944,37
IV. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	37.663.910,05	36.524.240,50
V. Bilanzgewinn	<u>64.451.673,72</u>	<u>65.236.130,44</u>
	1.736.753.342,28	1.671.161.999,01
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	386.561.553,65	365.105.149,35
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	284.601.324,00	281.809.864,00
2. Steuerrückstellungen	645.611,05	640.076,97
3. Sonstige Rückstellungen	<u>82.008.005,59</u>	<u>66.304.557,77</u>
	367.254.940,64	348.754.498,74
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	96.000.000,00	96.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	967.646.084,44	941.256.264,10
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg € 943.170,24 (Vj. € 1.547.310,24)	33.691.436,57	37.889.117,69
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.975.310,20	7.145.794,67
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg € 6.893,64 (Vj. € 183.237,89)	10.981.162,51	11.467.304,58
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 3.862.290,81 (Vj. € 2.454.706,82) davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg € 1.023.981,38 (Vj. € 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 502,99 (Vj. € 612,78)	16.343.556,24	9.241.985,21
	<u>1.129.637.549,96</u>	<u>1.103.000.466,25</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.256,19	317,84
	<u><u>3.620.210.642,72</u></u>	<u><u>3.488.022.431,19</u></u>

**Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Umsatzerlöse	367.198.570,62	352.963.634,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	15.688.778,69	15.893.191,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.335.163,85	20.339.527,46
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.164.494,20	18.507.429,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.224.269,45	30.252.143,28
	<u>49.388.763,65</u>	<u>48.759.572,46</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	79.129.043,82	76.726.963,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 7.384.299,89 (Vj. € 10.969.090,59)	25.991.973,76	25.638.095,50
	<u>105.121.017,58</u>	<u>102.365.058,75</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	90.647.806,40	89.483.362,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	73.127.914,92	56.880.207,34
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen € 353.513,83 (Vj. € 40.000,00)	353.513,83	40.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 280.961,43 (Vj. € 157.933,35)	280.961,43	157.933,35
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 7.235,46 (Vj. € 0,00) davon aus der Aufzinsung von Forderungen € 0,00 (Vj. € 21.021,40) davon Erträge aus der Abzinsung € 461.499,10 (Vj. € 106.468,55)	1.987.384,40	220.257,66
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	1.535.399,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen € 22.407,70 (Vj. € 42.358,51) davon Aufwendungen aus der Abzinsung € 2.931.714,00 (Vj. € 8.861.147,05)	18.043.413,46	22.298.238,83
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>397.708,33</u>	<u>962.222,44</u>
14. Ergebnis nach Steuern	66.117.748,48	67.330.482,75
15. Sonstige Steuern	<u>842.448,07</u>	<u>1.217.465,24</u>
16. Jahresüberschuss	65.275.300,41	66.113.017,51
17. Einstellung in die Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	<u>823.626,69</u>	<u>876.887,07</u>
18. Bilanzgewinn	<u><u>64.451.673,72</u></u>	<u><u>65.236.130,44</u></u>

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – wurde mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung“ (SEG) zum 1. Januar 1995 errichtet.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 28. September 2018 sowie das SEG in der Fassung vom 31. August 2018.

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanzierung erfolgt gemäß der FHH-Konzernrichtlinie.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden. Auf die aktivierten eigenen Leistungen sind Fertigungs- und Materialgemeinkostenzuschläge berechnet worden. Es wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, Verwaltungskostenbestandteile in den Aktivierungsstundensätzen anzusetzen. Projektspezifische Eigenleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und aktiviert. Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Klärwerks Köhlbrandhöft und Dradenau wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Nach deutscher handelsrechtlicher Beurteilung bleibt die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – wirtschaftliche Eigentümerin der Abwasseranlagen.

Abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen an Sielanlagen werden, wenn sie mindestens eine Haltung betreffen, als Anlage aktiviert. Damit behält die Gesellschaft den bisherigen Bilanzierungsansatz bei.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für die einzelnen Anlagengruppen gelten folgende Abschreibungssätze:

- Bei **immateriellen Vermögensgegenständen** wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren angenommen.
- **Gebäude und andere Bauten** werden von 10 bis 50 Jahren beschrieben.
- Die **technischen Anlagen und Maschinen** werden unter Zugrundelegung einer Lebensdauer von 12,5 bis 20 Jahren beschrieben.
- Sachanlagen, die dem **Sielnetz** zuzuordnen sind, werden von 50 bis 125 Jahren beschrieben.

- Bei **anderen Anlagen** sowie **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren angenommen.

Zuwendungen, die als finanzielle Zuwendungen zu einer Investition gewährt werden und deren rechtliche Zweckbindung sich in der Durchführung der Investition erschöpft, werden unter einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und fristenkongruent zu den Abschreibungen aufgelöst.

Geringwertige Anlagegüter von über € 250,00 bis € 1.000,00 (netto) sind von unwesentlicher Bedeutung und wurden im Zugangsjahr in einem Sammelposten abgebildet. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren linear abgeschrieben. Der Ausweis im Anlagespiegel erfolgt unter dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abgang erfolgt nach fünf Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis € 250,00 (netto) wurden als Aufwand erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert sowie die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden Reichweitenabschläge berücksichtigt und Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB vorgenommen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Bestand, ihrer Größe und ihrem Wert nur geringen Veränderungen unterliegen, werden gemäß § 240 Abs. 3 HGB als Festwerte geführt, soweit sie regelmäßig ersetzt werden und für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung sind.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg werden in der Bilanz, dem Forderungsspiegel und dem Verbindlichkeitspiegel gesondert mit einem „Davon“-Vermerk dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Die Hamburger Stadtentwässerung AöR ermittelt ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die Schätzung der Entsorgungsmenge erfolgt kundenindividuell auf Grundlage der letzten vorliegenden Abrechnungen oder von Standardverbrauchswerten unter Berücksichtigung von Gesamtmengen. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zum Ausgleich des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0%. Forderungen gegen die Gemeinden Neu Wulmstorf und Hollenstedt aus gestundeten unverzinslichen Anschlussbeiträgen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nominalwert angesetzt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine

bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit seinem Nennwert angesetzt.

Zuschüsse der Freie und Hansestadt Hamburg oder von Dritten zum Anlagevermögen werden, vermindert nach Maßgabe der Restnutzungsdauer der damit teilweise finanzierten Vermögensgegenstände, auf der Passivseite der Bilanz als **Sonderposten** ausgewiesen.

Rückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz nach der Nettomethode abgezinst, bei sonstigen Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wird gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei den langfristigen Personalarückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach Vorgabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der FHH mit der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei der Berechnung der Anwartschaften wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck angewandt. Für die Bewertung wurde ein Gehaltstrend gemäß Entgelttarifvertrag in 2024 und von 2,3 % p. a. ab 2025 (Vj. 2,3 % p. a.) zzgl. 0,5 % p. a. (Vj. 0,5 % p. a.) Karrieretrend, ein Rententrend zwischen 1,0 % – 2,3 % p. a. (Vj. 1,0 % – 2,3 % p. a.), eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1,0 % (Vj. 1,0 %) und der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte zehnjährige Durchschnittszinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren mit 1,83 % p. a. (Vj. 1,79 % p. a.) berücksichtigt. Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde die Vollendung des 65. Lebensjahres (Vj. 65. Lebensjahr) zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand, Beihilfen und Jubiläen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen sowie den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bei Anwendung der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurden die folgenden Parameter verwendet:

	2023 % p.a.	2022 % p.a.
Rechnungszins*	1,76	1,45
Entgelttrend für Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen in 2024	7,0	5,5
Entgelttrend für Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen ab 2025	2,3	2,3
Karrieretrend bei Jubiläen	0,5	0,5
Trend der Beitragsbemessungsgrenze bei Vorruhestand und Jubiläen	2,0	2,0
Fluktuationswahrscheinlichkeit bei Beihilfen und Jubiläen	1,0	1,0
Entwicklung des Beihilfeniveaus	2,0	1,5

* der Deutschen Bundesbank – 7 – Jahresdurchschnitt

Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages der sonstigen Rückstellungen wurde eine Inflationsrate von 2,0 % p. a. sowie die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB zum erwarteten Verwendungszeitpunkt der Rückstellung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine

bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Geschäftsanteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Folgende Beteiligungen bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2023:

Name und Sitz	Anteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres T€
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9	509	96
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	75	9.747	1.234
Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH – Ein Gemeinschaftsunternehmen von Remondis und HSE, Hamburg	51	446	-691

Forderungsspiegel

Art der Forderung (Vorjahr)	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres T€	Mit einer Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr T€	über einem Jahr T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.101 (32.099)	24.730 (29.678)	2.371 (2.421)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon Ford. gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 940 (Vj. T€ 2.441)	49.511 (38.113)	49.511 (38.113)	0 (0)
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (8)	0 (8)	0 (0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.912 (4.177)	482 (609)	3.430 (3.568)
Summe aller Forderungen	80.524 (74.397)	74.723 (68.408)	5.801 (5.989)

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassermengen an die Kunden saldiert mit den erhaltenen Abschlägen der Kunden. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die abgegrenzte kundenbezogene Abwassermenge zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Mit den abgegrenzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 129.993 (Vj. T€ 128.133) wurden Abschläge von T€ 124.327 (Vj. T€ 120.620) verrechnet. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem der Gemeinde Neu Wulmstorf, sowie der Gemeinde Hollenstedt gestundete unverzinsliche Anschlussbeiträge enthalten, die abgezinst werden.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (davon gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 940) sind überwiegend Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH aus vereinnahmten Siel-

benutzungsgebühren (T€ 24.011; Vj. T€ 20.119) enthalten, ansonsten resultieren sie im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 34.392 (Vj. T€ 33.898) wurden Abschläge von T€ 32.232 (Vj. T€ 31.371) verrechnet.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen die Gemeinden Neu Wulmstorf, Itzstedt und Kayhude aus der Übernahme der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von T€ 3.410 (Vj. T€ 3.568).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte vorausgezahlte Vergütungszahlungen in Höhe von T€ 263 (Vj. T€ 262).

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Andere Rücklagen Hamburg T€	Andere Rücklagen Umland T€	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust T€	Eigenkapital T€
Stand zum 01.01.2023	102.258	358.307	1.108.836	36.524	65.236	1.671.161
Zugang	0	0	0	316	0	316
Verwendung Jahresergebnis des Vorjahres	0	0	65.236	0	-65.236	0
Jahresergebnis des Geschäfts- jahres	0	0	0	824	64.452	65.276
Stand zum 31.12.2023	102.258	358.307	1.174.072	37.664	64.452	1.736.753

Andere Rücklagen – Gebührenkreis Hamburg

Die anderen Rücklagen der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HSE) resultieren aus den Bilanzgewinnen der Vergangenheit, die entsprechend der Verwendungsbeschlüsse zugeführt wurden.

Andere Rücklagen – Gebührenkreis Umland

In den anderen Rücklagen werden Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt, Barsbüttel und dessen Ortsteil Stellau, Großhansdorf, Böningstedt, Itzstedt, Kayhude, Tangstedt, Ellerbek und Siek) ausgewiesen, inkl. deren anteilige Jahresergebnisse.

Als **Sonderposten für Baukostenzuschüsse** werden Zuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen ertragswirksam aufgelöst und unter den Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr T€ 23.339 (Vj. T€ 30.728) zugeführt und T€ 8.996 (Vj. T€ 8.418) ertragswirksam aufgelöst. Die Zugänge bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen bzw. in Rechnung gestellten Sielbau- und Sielanschlussbeiträgen von T€ 17.546 (Vj. T€ 17.602) sowie die unentgeltliche Übernahme von Anlagen Dritter. Es werden Sonderposten in Höhe von T€ 6.898 aus der Übernahme der Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Siek ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betragen T€ 284.601 (Vj. T€ 281.810). Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erfolgte eine Änderung der Ermittlung der Abzinsungssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen von durchschnittlich sieben auf zehn Jahre. Die daraus resultierende Zinsdifferenz von T€ 3.478 (Vj. T€ 17.675) unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre insoweit keine Deckung durch freie Rücklagen vorliegt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 bestehen **Steuerrückstellungen** für den Betrieb gewerblicher Art von T€ 646 (Vj. T€ 640).

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit (Vorjahr)	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres T€	Mit einer Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr	Von 1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	96.000 (96.000)	0 (0)	0 (0)	96.000 (96.000)
2. Verb. gegenüber Kreditinstituten	967.646 (941.257)	116.351 (169.472)	324.197 (378.637)	527.098 (393.148)
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 943 (Vj. T€ 1.547)	33.691 (37.889)	33.691 (37.889)	0 (0)	0 (0)
4. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	4.975 (7.145)	4.721 (6.783)	253 (150)	1 (212)
5. Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 7 (Vj. T€ 183)	10.981 (11.467)	10.981 (11.467)	0 (0)	0 (0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 1.024 (Vj. T€ 0)	16.344 (9.242)	16.344 (9.242)	0 (0)	0 (0)
Summe aller Verbindlichkeiten	1.129.637 (1.103.000)	182.088 (234.853)	324.450 (378.787)	623.099 (489.360)

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden T€ 33.042 (Vj. T€ 33.347) von Unternehmen geleistet, die der Freie und Hansestadt Hamburg zugehörig sind.

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Gruppen (in T€):

	2023 T€	2022 T€
Sielbenutzungsgebühren	215.388	213.515
Niederschlagswassergebühren/ Entwässerung öffentlicher Wege	82.585	82.464
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.651	3.390
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	13.592	12.779
Erträge aus dem Leistungsaustausch mit HWW	16.134	10.737
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.012	918

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über T€ 4.868 (Vj. T€ 6.362). Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten des Weiteren Verpflichtungen aus dem Leistungsbereich (T€ 62.990) und dem Personalbereich (T€ 14.150).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem und bis zu fünf Jahren beinhalten Sicherheitseinbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 7) setzten sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Wasserwerke GmbH aus der Abrechnung der Sielbenutzungsgebühren T€ 8.728 (Vj. T€ 9.194) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 2.253 (Vj. T€ 1.704) zusammen.

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Energieverkäufen	5.181	9.317
Sonstiges	29.665	20.227
	367.208	353.347
abzüglich Erlösschmälerungen	-9	-383
	367.199	352.964

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt. In den Umsatzerlösen aus dem Abwassergeschäft sind periodenfremde Effekte im branchenüblichen Umfang enthalten. Des Weiteren resultieren periodenfremde Erlöse aus dem Leistungsaustausch mit Konzernunternehmen und Dritten in Höhe von T€ 9.584.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. T€ 17.335 (Vj. T€ 20.340) beinhalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 6.672 (Vj. T€ 7.801). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 3.369) aufgrund von Schätzung von Verpflichtungen in Vorjahren, die nicht in diesem Umfang im Geschäftsjahr eingetreten sind, aus Endabrechnungen für Vorjahre (T€ 632) sowie Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (T€ 2.628). Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 8.996 (Vj. T€ 8.418) und Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von T€ 392 (Vj. T€ 1.913) ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 73.128 (Vj. T€ 56.880) sind periodenfremde Aufwendungen von T€ 12.675 (Vj. T€ 6.477) enthalten, welche im Wesentlichen aus Endabrechnungen für Vorjahre von T€ 11.369 sowie nicht aktivierungsfähigen Projektleistungen von T€ 1.285 bestehen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Bilanzgewinn von T€ 64.452 den Andere Rücklagen – Gebührenkreis Hamburg zuzuführen.

V. Sonstige Angaben

Berichterstattung gem. § 6b EnWG

Die Hamburger Energiewerke GmbH hat im Berichtsjahr Dienstleistungen in Höhe von T€ 73 für die HSE erbracht und Dienstleistungen in Höhe von T€ 507 von der HSE in Anspruch genommen. Darüber hinaus bestehen Miet- und Pachtverträge, die zu Erlösen von T€ 36 bei der HSE führten.

Die Stromnetz Hamburg GmbH hat im Berichtsjahr Dienstleistungen in Höhe von T€ 357 für die HSE erbracht und Dienstleistungen in Höhe von T€ 58 von der HSE in Anspruch genommen. Darüber hinaus bestehen Miet- und Pachtverträge, die zu Erlösen von T€ 32 bei der HSE führten.

Die HSE hat im Berichtsjahr Dienstleistungen in Höhe von T€ 60 für die KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH erbracht.

Abschlussprüfungshonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 96.

Zusammensetzung der Organe

Als Geschäftsführer/-in waren, bei gleichzeitiger Beschäftigung für die Hamburger Wasserwerke GmbH, im Geschäftsjahr 2023 bestellt:

Herr Ingo Hannemann, Techn. Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung, Lüneburg

Frau Gesine Strohmeyer, Kfm. Geschäftsführerin, Hamburg

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der Geschäftsführung folgende Vergütungsbeträge gewährt:

Jährliche Vergütung	erfolgs- unabhängig €	erfolgs- abhängig €	Gesamt €
Ingo Hannemann	139.494	19.586	159.080
Gesine Strohmeyer	115.532	0	115.532

Für Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden T€ 212 (Vj. T€ 207) aufgewendet. Es bestehen Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von T€ 3.016.

Die Hamburger Stadtentwässerung ist nach § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Michael Pollmann

Vorsitzender,
Staatsrat, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Frau Saskia Herbst

Stellvertretende Vorsitzende,
Personalrätin HSE

Herr Jan Burger

Geschäftsführer, Ernst Burger Sanitärtechnik GmbH

Frau Marielle Eifler

Stellvertretende Vorsitzende und stellvertretende Geschäftsführerin, Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Herr Thorsten Grimm

Personalrat HSE

Herr Rüdiger Hintze

Abteilungsleitung, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde

Herr Andreas Knauth

Personalrat HSE

Frau Beate Bussink Becking

Abteilungsleitung, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Frau Dr. Michaela Ölschläger

Leiterin Geschäftsbereich Innovation und Neue Märkte, Handelskammer Hamburg

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2023 € 2.590.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf T€ 156.062 (davon verbundene Unternehmen T€ 14.272). Es handelt sich besonders um das Bestellobligo aus Investitionsaufträgen und Instandhaltungsverpflichtungen (T€ 129.613) sowie aus Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und sonstigen Dienstleistungsverträgen (T€ 26.449).

Haftungsverhältnisse

Für die HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über T€ 500 (Vj. T€ 500). Auf Grund des Geschäftsmodells der servTEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Die Hamburger Stadtentwässerung hat gegenüber der Norddeutschen Landesbank vier Patronatserklärungen in Höhe von T€ 14.981 (Vj. T€ 16.547) für das Unternehmen Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH abgegeben. Auf Grund des Geschäftsmodells der Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen. Zu den vier Patronatserklärungen liegen der HSE Innenhaftungserklärungen des 49-prozentigen Mitgesellschafters Remondis Aqua Industrie GmbH & Co. KG vor.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt waren 1.177 Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich zusammen aus 882 Beschäftigten im technischen Geschäftsbereich, 197 Beschäftigten im kaufmännischen Geschäftsbereich, 97 Beschäftigten in Stäben und Räten sowie 1 konzernintern überlassenen Beschäftigten. Die Frauenquote betrug 24,1%. Die Schwerbehindertenquote lag bei 7,1%. Die Anzahl der Versorgungsempfänger betrug 1.034. Im Jahresdurchschnitt waren 4 Trainees und 38 Auszubildende beschäftigt.

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung der HSE zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) für das Geschäftsjahr 2023 wurde abgegeben und ist auf der Internetseite von HAMBURG WASSER im Bereich Unternehmen unter der Rubrik Erklärungen und Berichte offen zugänglich.

Anstaltsträger

Das Stammkapital der Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg wird in EURO geführt und beträgt € 102.258.376,24. Alleiniger Anstaltsträger der Hamburger Stadtentwässerung AöR ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 27. März 2024

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Ingo Hannemann
Techn. Geschäftsführer

Gesine Strommeyer
Kfm. Geschäftsführerin

**Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2023**

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten										Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2023		31.12.2023		01.01.2023		31.12.2023		31.12.2023		31.12.2023		31.12.2023	
	Zugänge aus Übernahme	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	Zugänge aus Übernahme	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrecht	20.641.059,18	20.251,42	0,00	0,00	20.661.310,60	18.441.515,49	0,00	164.257,42	0,00	0,00	18.605.772,91	2.055.537,69	2.199.543,69	2.199.543,69
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.641.240,62	169.761,04	247.089,45	5.528,09	78.283.011,61	32.154.557,39	64.300,11	1.419.265,82	0,00	0,00	33.638.123,31	44.644.888,30	44.486.683,24	
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.321.732.855,32	21.959.034,92	356.795,26	86.301.535,25	5.451.986.207,74	2.285.330.887,51	14.711.007,39	86.385.804,04	340.993,36	0,00	2.386.066.706,59	3.065.919.502,16	3.036.401.967,81	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.033.822,05	2.325.267,85	2.737.787,15	3.053.616,27	52.674.919,02	37.659.670,05	0,00	2.698.479,12	2.737.395,15	0,00	37.820.754,02	14.854.165,00	12.174.152,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	297.372.424,07	0,00	144.140.197,41	-90.386.600,11	350.926.021,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.926.021,37	297.372.424,07	297.372.424,07	
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.126.575,39	0,00	0,00	0,00	8.126.575,39	6.142.442,85	0,00	0,00	0,00	0,00	6.142.442,85	2.984.132,54	2.984.132,54	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.400.000,00	0,00	1.200.000,00	0,00	14.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600.000,00	13.400.000,00	13.400.000,00	
3. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
Anlagevermögen gesamt	5.789.951.976,63	22.518.338,55	169.891.841,05	3.100.110,50	5.933.870.169,74	2.385.345.114,94	14.776.307,90	90.483.548,88	3.078.388,51	0,00	2.457.525.552,91	3.476.344.576,63	3.390.435.227,12	

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Kernaufgabe der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) ist die umweltgerechte und wirtschaftliche Abwasserableitung und -behandlung in Hamburg. Im langjährigen Mittel werden über 170 Mio. m³ Schmutz- und Niederschlagswasser pro Jahr auf dem Klärwerk behandelt.

Die HSE entsorgt das Abwasser über ein Sietnetz mit einer Länge von ca. 6.200 km für rund 2,2 Mio. Menschen in Hamburg und in Gemeinden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die fast ausschließlich an den Klärwerksverbund der Hansestadt angeschlossen sind. Darüber hinaus betreibt die HSE drei weitere kleinere Kläranlagen in der Metropolregion. Nach der Abwasserbehandlung wird der Klärschlamm nahezu vollständig in einer eigenen Anlage thermisch verwertet.

1.2. Ziele und Strategien

Das übergeordnete Ziel der HSE ist es, die Kunden in Hamburg und der Metropolregion sicher, umweltgerecht, in hoher Qualität sowie mit optimaler Wirtschaftlichkeit zu bedienen. Dabei steht der Funktionserhalt der Anlagen sowie die fortwährende Modernisierung und Weiterentwicklung im Mittelpunkt, um die Entsorgungssicherheit für alle Kunden jederzeit zu gewährleisten.

Die Unternehmensziele sind bis einschließlich 2025 abgeleitet und definiert worden. Die Ziele umfassen die Felder Kundenorientierung, Umwelt, Wirtschaftlichkeit und Wachstum, Zusammenarbeit im Gleichordnungskonzern der HSE und der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) sowie soziale Verantwortung.

In diesem Zielsystem war bisher bereits das Prinzip der Nachhaltigkeit als übergeordnete Klammer verankert. Um die Verantwortung der HSE für eine nachhaltige Daseinsvorsorge zu schärfen und auf die Anpassung der Folgen des Klimawandels zu fokussieren, gelten seit dem Jahr 2023 zusätzlich knapp 50 Nachhaltigkeitsziele als Teil der Unternehmensziele. Sie bieten einen klaren Fahrplan für Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferkette, Umweltauswirkungen, Wasserverbraucher-Sensibilisierung und gesellschaftlichen Anliegen zur Stadtentwicklung.

Strategien zur Zielerreichung umfassen die Schärfung der Kostensensibilität und kontinuierliche Prozessverbesserungen in allen technischen und kaufmännischen Bereichen sowie laufende Investitionen in Anlagen und Siete zur Abwasserentsorgung und in die Informationstechnologien. Diese Strategien sollen auch in Zukunft eine umweltgerechte, zuverlässige Abwasserentsorgung, eine kundenorientierte Kommunikation und eine angemessene Entwicklung der Gebühren sichern.

1.3. Steuerungssystem

Die maßgeblichen steuerungsrelevanten Kennzahlen der HSE sind im Schmutzwasserbereich die gebührenrelevante Abwassermenge und im Niederschlagswasser die abflusswirksamen, versiegelten Flächen. Diese bedingen die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft der Abwasserentsorgung und darüber den Jahresüberschuss vor Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage. Die gebührenrelevante Ab-

wassermenge setzt sich zusammen aus häuslich und industriell erzeugtem Abwasser aus Hamburg und dem Umland.

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über differenzierte Planungs- und Steuerungssysteme des Controllings und wird durch ein abgestuftes Risikomanagementsystem ergänzt.

Das Controlling der HSE umfasst alle Geschäftsbereiche. Es folgt dem Grundansatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit: Die einzelnen organisatorischen Bereiche und Stabsstellen sind für die Einhaltung ihrer Einzelbudgets einschließlich der Zielvorgaben für die Leistungserbringung verantwortlich. Über die Hierarchieebenen werden von der Gesellschafterin bis zum einzelnen Mitarbeitenden im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses Ziele, Kennzahlen und Zielwerte abgeleitet und vereinbart.

Das Teilnehmungsmanagement steuert die Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen, die entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

1.4. Technische Entwicklung

Die HSE investiert laufend in neue Technologien, um einerseits gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und andererseits die Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung des Unternehmens bei möglichst geringem Ressourcenverbrauch zu sichern.

Zur Informationsvorsorge über die Überflutungsgefahr wurden im Auftrag der BUKEA Starkregengefahrenkarten für Hamburg erstellt und zum Teil bereits im Geoportall veröffentlicht. Anfang des Jahres 2024 werden die Karten für das Gesamtgebiet Hamburgs fertig gestellt. Eine Vielzahl an Informationen und Geodaten wie bspw. das Sietnetzkataster, Niederschlagsstatistiken, das digitale Geländemodell und Bodenkarten fließen dabei in hydrodynamische Simulationsmodelle, welche mit der Software VISDOM erstellt und berechnet werden. Die Software wird im Zuge einer Kooperation mit der Forschungseinrichtung Zentrum für Virtual Reality und Visualisierung (VRVis) und anderen Stadtentwässerungsunternehmen eingesetzt und weiterentwickelt.

Auf dem Standort Dradenau wurde die vierte große Windenergieanlage des Hamburger Klärwerks in Betrieb genommen. Die Anlage hat eine Nennleistung von 3,6 Megawatt. Mit bis zu 9.000 Megawattstunden Jahresleistung erzeugten Stroms ist die Anlage ein weiterer wichtiger Baustein von HAMBURG WASSER auf dem Weg zur vollständigen Stromeigenversorgung aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030. Aber auch kleinere Maßnahmen, die nicht so im Fokus der Öffentlichkeit stehen, liefern ihren Beitrag zum Klimaschutz und konnten im letzten Jahr umgesetzt werden. So wurde das Rückkühlwerk des Gasmotors erneuert und dabei vergrößert. Nun kann der 2-Megawatt-Motor auch im Hochsommer bei voller Leistung betrieben werden und muss nicht mehr aufgrund drohender Überhitzung in Teillast gehen.

Im Quartier Jenfelder Au wurde ein innovatives Stoffstromtrennsystem (HWC) realisiert. Das in einer verfahrenstechnisch optimierten Pilotanlage aufbereitete Grauwasser (sogenanntes Brauchwasser) hat so gute Qualitätsparameter, dass eine Nutzung dieses Brauchwassers für verschiedene

Zwecke unbedenklich möglich ist. Erster Nutzer dieses Brauchwassers wird der auf dem benachbarten Grundstück errichtete ASTOR Gewerbepark sein. Das Brauchwasser wird hier ab Frühjahr 2024 für die Toilettenspülung eingesetzt und die Bewässerung der Grünflächen wird ab Sommer 2024 durch Regenwasser von Dachflächen ergänzt durch Brauchwasser realisiert. Im Projekt GRE-Y wird ein smartes Infrastruktur-Modul zur Speicherung, Steuerung und Bereitstellung von Wasser zu Bewässerungszwecken entwickelt, erprobt und validiert. Ziel ist es, insbesondere in den Sommermonaten, Trinkwasser zu substituieren und das Entlastungspotential bei der Grundwasserförderung zu identifizieren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Situation im Entsorgungsgebiet der HSE stagnierte im Geschäftsjahr. Neben den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der infolgedessen verschärften Lage bei der Energieversorgung und den allgemeinen Preissteigerungen belasteten vor allem die hohen Zinsen und nur allmählich zulegende Reallöhne die Wirtschaft. Gegenläufig wirkten sich die staatlichen Energiepreisminderungen positiv aus.

Damit blieben auch die Rahmenbedingungen der HSE für den Bezug von Baudienstleistungen im Jahr 2023 unbefriedigend. Die Verfügbarkeit von bezogenen Leistungen am Markt war erneut nicht zufriedenstellend. Baudienstleistungen für Instandhaltung und Anlagenbau konnte das Unternehmen trotz dieses schwierigen Umfelds aber in ausreichendem Maße beziehen.

Die Inflationsrate 2023 betrug gemäß Verbraucherpreisindex im Bundesgebiet 5,9% und wirkte sich entsprechend auf die Aufwandspositionen aus. Beim Vergleich mit diesem Index für die allgemeinen Lebenshaltungskosten ist zu beachten, dass sich der für die HSE adäquate „Warenkorb“ anders entwickelt als die allgemeine Preisentwicklung; nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes liegt die spezifische Inflationsrate der Branche Abwasserwirtschaft i.d.R. um 0,5 bis 1,2 Prozentpunkte über der allgemeinen.

Das Zinsniveau lag im Jahr 2023 deutlich über den Vorjahren mit entsprechenden Auswirkungen sowohl auf den Zinsaufwand als auch den Zinsertrag aus laufender Geschäftstätigkeit. Der durchschnittliche Bewertungszinssatz für Pensionsrückstellungen stieg leicht in Folge der Zinsentwicklung.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Höhe des Abwasseranfalls sind einerseits die Bevölkerungsentwicklung in Hamburg und der Metropolregion und andererseits die klimatischen Bedingungen im Versorgungsgebiet. Seit dem Jahr 2022 führten Bestrebungen der Kunden, den Anstieg der eigenen Energiekosten durch einen geringeren (Warm-) Wasserverbrauch zu dämpfen, zu einer gegenüber den Vorjahren deutlich geringeren Nachfrage nach Wasser und damit geringerem Abwasseranfall. Dieser Trend hat sich im Jahr 2023 fortgesetzt. Das Bevölkerungswachstum konnte diesen Effekt nicht kompensieren. Nach einem sehr nassen Frühjahr lag auch der Niederschlag im Sommer 2023 um rund 10% über dem langjährigen Mittel. Eine kurzzeitige Trocken- und Hitzeperiode führte zwar im Juni zu einer höheren Wasserabgabe, der Wasserbedarf lag im Geschäftsjahr insgesamt jedoch leicht unter dem Vorjahresniveau.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 ist für die HSE trotz der beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen positiv und wirtschaft-

lich erfolgreich verlaufen. Obwohl der geplante schmutzwassergebührenrelevante Abwasseranfall und damit die geplanten Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterschritten wurden, konnte der geplante Jahresüberschuss aufgrund von Sondereffekten übertroffen werden.

Von der gebührenrelevanten ist die behandelte Abwassermenge zu unterscheiden. Die behandelte Abwassermenge (d. h. die Summe aus Schmutzwasser sowie aus dem innerstädtischen Mischnetz der Kläranlage zugeführten Niederschlagswasser) stieg auf 170 Mio. m³ (Vorjahr 153 Mio. m³, Planmenge 150 Mio. m³). Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt seit 01. Januar 2023 2,19 €/m³, die Niederschlagswassergebühr liegt bei 0,76 €/m² gebührenrelevanter versiegelter Fläche.

Der Jahresüberschuss unterschritt das Vorjahr um € 0,8 Mio. und lag bei € 65,3 Mio. (Planwert: € 60,5 Mio., Vorjahr: € 66,1 Mio.). Dabei konnten deutlich erhöhte Betriebsaufwendungen (€ +20,8 Mio.) durch deutlich gestiegene sonstige Erlöse und sinkende Zinsaufwendungen zum Teil kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die HSE im Durchschnitt 1.177 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.158) beschäftigt. Der Frauenanteil belief sich auf 24,1% (Vorjahr: 23,5%). Die Schwerbehindertenquote lag bei 7,1% (Vorjahr: 7,5%).

2.3. Lage des Unternehmens

Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 65,3 Mio.¹⁾ (Vorjahr: € 66,1 Mio.) setzte sich vor allem zusammen aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit von € 81,9 Mio. (Vorjahr: € 91,7 Mio.) und dem negativen Finanzergebnis in Höhe von € 15,4 Mio. (Vorjahr: € 23,4 Mio.). Das Finanzergebnis umfasste dabei im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie Zinserträge und Erträge aus den Beteiligungen.

Im Vergleich von 2023 zu 2022 ist der Jahresüberschuss um € 0,8 Mio. gesunken. In den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt:

Die gesamten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund € 14,2 Mio. auf € 367,2 Mio. gestiegen (Planwert: € 359,1 Mio.).

Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft lagen um € 2,4 Mio. über dem Vorjahr bei € 298,4 Mio. Der erwartete Anstieg bei den Gebührenerträgen durch Gebührenerhöhungen im Jahr 2023 wurde durch geringere Schmutzwassermengen und Niederschlagswasserflächen nahezu ausgeglichen. Positiv wirkten sich zusätzliche Gebührenerträge durch die Übernahme der hoheitlichen Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung vom Amt Siek aus.

Die erwirtschafteten Erträge aus externen Leistungen lagen mit € 36,1 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (€ 35,2 Mio.) bedingt durch höhere Erlöse aus Abwasserübernahmen aus dem Umland. Dies lag an Gebührenanpassungen im Jahr 2023, gestiegenen Mengen und Spitzeffekten aus dem Vorjahr.

Die sonstigen Erlöse lagen mit € 32,7 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert (€ 21,7 Mio.). Ein Großteil davon resultierte aus einer Volumen- und Stundensatzerhöhung bei der Leistungsverrechnung mit den HWW. Dies betraf insbesondere auch Nachbuchungen für die Vorjahre. Zu dieser

¹⁾ Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Position gibt es eine Gegenposition in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Erlösmindernd wirkten sich geringere Energieverkäufe aus, die unter anderem aus generell geringerem Gasertrag aus dem Klärschlamm resultierten.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit € 15,7 Mio. leicht unter dem Vorjahr (€ 15,9 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr (€ 20,3 Mio.) um € 3,0 Mio. auf € 17,3 Mio. Dies lag insbesondere an einem im Jahr 2022 enthaltenen Sonder-effekt durch die Rückübertragung des LWL-Netzes an die ServTEC GmbH, wodurch sich über dem Buchwert hinausgehende Erträge ergaben. Zudem gab es im Vorjahr die Auflösung einer Rückstellung bzgl. wasserrechtlicher Erlaubnisse aufgrund eines OVG-Urteils. Gegenläufig wirkte sich im Jahr 2023 der Effekt der Auflösung einer Wertberichtigung auf Forderungen gegen die FHH aus Niederschlagswassergebühren aus. Diese haben sich als überwiegend werthaltig erwiesen.

Der gesamte Materialaufwand stieg leicht gegenüber dem Vorjahr (€ 48,8 Mio.) um € 0,6 Mio. auf € 49,4 Mio. bedingt durch Preissteigerungen insbesondere bei Chemikalien. Gegenläufige Effekte waren der Wegfall der EEG-Umlage und ein geringerer Stromaufwand im Geschäftsjahr. Der höhere Stromaufwand im Vorjahr war bedingt durch einen längeren Ausfall der Gasturbine und damit höherem Fremdstrombezug.

Die Personalaufwendungen lagen mit € 105,1 Mio. um € 2,8 Mio. über dem Vorjahreswert in Höhe von € 102,4 Mio. Erhöhungen ergaben sich durch Tarifsteigerungen und der Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie für die Mitarbeitenden. Eine Entlastung ergab sich aus der geringeren Verpflichtung bezüglich Pensionsrückstellungen basierend auf einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht um € 1,2 Mio. auf € 90,6 Mio. (Vorjahr: € 89,5 Mio.). Dies resultiert insbesondere aus den Investitionen in das Sachanlagevermögen im Berichts- und Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich um € 16,2 Mio. auf € 73,1 Mio. (Vorjahr: € 56,9 Mio.). Der wesentliche Effekt resultierte aus einer Volumen- und Stundensatzerhöhung bei der Leistungsverrechnung mit den HWW (€ +17,5 Mio.). Dies umfasste insbesondere auch Nachbuchungen für die Vorjahre. Zu diesem Sachverhalt gibt es eine Gegenposition in den Sonstigen Erlösen. Abgemildert wird dieser Effekt durch geringere nicht aktivierungsfähige Projektkosten im Geschäftsjahr sowie den Wegfall eines Sondereffekts bei den periodenfremden Aufwendungen aus dem Vorjahr.

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich um € 6,0 Mio. auf € 2,9 Mio. (Vorjahr: € 8,9 Mio.). Der maßgebliche Rechnungszinssatz für die Abzinsung, der im versicherungsmathematischen Gutachten verarbeitet wurde, stieg leicht im Jahresvergleich 2022 zu 2023. Hierdurch reduzierte sich der Aufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen deutlich. Das übrige Zinsergebnis sank leicht um rund € 0,2 Mio. auf € 12,8 Mio. (Vorjahr: € 13,1 Mio.).

Vermögens- und Finanzlage

Die im Jahr 2023 getätigten Investitionen betrugen € 165,3 Mio. Zudem wurden Anlagen im Wert von € 4,6 Mio. unentgeltlich übernommen, welche von Erschließern bzw. Bauträgern in Eigenverantwortung geplant, gebaut und

finanziert wurden. Die daraus resultierten Brutto-Gesamtinvestitionen im Jahr 2023 betrugen € 169,9 Mio.

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023
	T€	T€	T€
Klärwerk	55.721	105.300	75.747
Sielnetz	79.647	125.600	80.345
Sonstiges	6.717	9.300	4.626
Umlandgemeinden	6.445	9.300	3.339
Finanzanlagen	0	0	1.200
Budgetierte Investitionen	148.530	249.500	165.257
Unentgeltlich übern. Anlagen	12.701	7.500	4.635
Gesamt Investitionen	161.231	257.000	169.892

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2023 um € 132,2 Mio. auf € 3.620,2 Mio.

Der wesentliche Bestandteil der Aktiva mit 96,6% ist das Anlagevermögen. Der Anstieg des Sachanlagevermögens um € 85,8 Mio. ergibt sich im Wesentlichen durch Anlagenzugänge (€ 169,9 Mio.), reduziert um laufende Abschreibungen (€ 90,6 Mio.).

Die Passivseite der Bilanz setzt sich zu 58,7% aus Eigen- und zu 41,3% aus Fremdkapital zusammen. Wesentlich für die Erhöhung des Eigenkapitals waren die Zuführung des Jahresüberschusses 2023 der HSE in die Rücklagen sowie der Anstieg des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse. Letzterer erhöhte sich insbesondere aufgrund unentgeltlicher Übernahmen von Anlagen Dritter sowie der Zuführung der Verrechnungsanteile der Abwasserabgabe.

Die Rückstellungen für Pensionen u.ä. stiegen hauptsächlich aufgrund der Zuführung des Zinsanteils gemäß versicherungsmathematischem Gutachten. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen wird dominiert von der Bildung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen aufgrund der Neuaufnahme von fünf langfristigen Darlehen (€ +190,0 Mio.) sowie der Erhöhung der Zinsabgrenzung (€ +1,5 Mio.). Dagegen wirkte die Rückführung von Tagesgeldaufnahmen (€ -10,6 Mio.), die Rückführung sieben fälliger Darlehen (€ -152,6 Mio.) und die laufende Tilgung von nicht endfälligen Darlehen (€ -1,9 Mio.)

Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich stichtagsbedingt. Es handelt sich überwiegend um erhaltene Zahlungen von der FHH bezüglich noch nicht abgerechneter Projektkooperationen.

Wesentliche Bilanzkennzahlen entwickelten sich wie folgt:

VERMÖGENSLAGE	2023	2022
	%	%
Eigenkapitalquote ²⁾	58,7	58,4
Anlagendeckung I ³⁾	60,7	59,7
Anlagendeckung II ⁴⁾	96,0	93,5
Sachanlagenintensität	96,0	97,2

²⁾ Eigenkapitalquote unter anteiliger Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

³⁾ Bezogen auf Eigenkapital unter anteiliger Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

⁴⁾ Bezogen auf Eigenkapital, Sonderposten für Investitionszuschüsse, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten sowie Pensionsrückstellungen

Für die gestiegene Eigenkapitalquote sei auf die obigen Erläuterungen verwiesen.

Die Anlagendeckung I stieg leicht durch einen überproportionalen Zuwachs des Eigenkapitals im Vergleich zum Anlagevermögen.

Die Anlagendeckung II stieg aufgrund einer starken Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten.

Die Sachanlagenintensität sank durch eine geringere Zunahme des Anlagevermögens im Vergleich zum Anstieg der Bilanzsumme.

3. Prognosebericht

Die erwartete Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft ist eine maßgebliche Annahme im Hinblick auf die Unternehmensplanung der HSE. Einflussfaktoren für die Umsatzerlöse sind die Anzahl der Einwohner und der Haushalte im Entsorgungsgebiet sowie die daraus resultierende Abwassermenge. In ihren Annahmen zur Planung für das Jahr 2024 geht die HSE davon aus, dass durchschnittliche klimatische Bedingungen herrschen werden und der spezifische Abwasseranfall weiterhin auf dem niedrigen Niveau des Geschäftsjahres bleibt. Bei den zu entsorgenden Haushalten erwartet die HSE für das Jahr 2024 einen ausgeglichenen Bevölkerungssaldo aus Zu- und Wegzügen. Daraus resultiert planerisch eine gebührenrelevante Abwassermenge von rund 96,4 Mio. m³ im Jahr 2024. Für die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft bedeutet diese Mengenprognose zusammen mit den Gebührenerhöhungen zum 01.01.2024 ein steigendes Volumen auf rund € 319,2 Mio. Für das Jahr 2024 strebt die HSE einen Jahresüberschuss von € 64,3 Mio. an.

Die HSE geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr unverändert bleiben. Die instabile internationale Lage und hier insbesondere der andauernde Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie die Nahost-Krise werden voraussichtlich weiterhin negativen Einfluss auf Preise und Lieferketten haben. Sollten die Zinsen wieder sinken, ergeben sich hieraus gegenläufige Effekte für die wirtschaftliche Lage der HSE. Der Fachkräftemangel kann die HSE im Jahr 2024 einerseits bei der Besetzung offener Stellen und andererseits durch begrenzte Kapazitäten bei externen Dienstleistern beeinflussen. Konkrete Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der HSE sind hieraus zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht abzuleiten.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Chancen

Die Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der HSE werden entgegen der Einschätzung im Vorjahr nur noch eingeschränkt in der Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft gesehen. Bei der Bevölkerungsentwicklung und somit beim Wassergebrauch des Kunden, der Maßstab für die abrechenbare Abwassermenge ist, wird ein sehr leicht steigender Trend der Menge insgesamt für möglich gehalten. Es ergeben sich hieraus Chancen für sehr leicht wachsende Umsatzerlöse.

Daneben ist die Einschätzung des Vorjahres zu Chancen aus der weiter voranschreitenden Digitalisierung von Prozessen in der Wasserwirtschaft unverändert geblieben. Dies betrifft unter anderem die stärkere Verzahnung von digitalen Mess- und Steuersystemen mit den kaufmännischen und technischen Prozessen, was zumindest mittelbar einen positiven Einfluss auf das Jahresergebnis mit sich bringen kann.

Grundsätzlich existieren weiterhin Chancen für die Entwicklung des Unternehmens in der Ausweitung der externen Leistungen. Die Mitarbeitenden der HSE besitzen umfangreiches Know-How und langjährige Erfahrung auf allen Gebieten der Abwasserentsorgung. Die HSE kann Dritten in der Metropolregion Hamburg Beratungsdienstleistungen für einzelne Geschäftsfelder und Projekte bis hin zur Übernahme der Gesamtverantwortung der Abwasserentsorgung anbieten. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen kann bei der HSE zu zusätzlichen Umsätzen und Deckungsbeiträgen führen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der HSE trotz der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte die erforderlichen internen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

4.2. Risiken

Eine zentrale Säule der Governance-Strukturen bei HAMBURG WASSER ist das Risikomanagementsystem. Dieses ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling bei HAMBURG WASSER. In dieses System des Konzerns ist die HSE vollständig integriert.

Jährlich findet – neben der unterjährigen Neubewertung der vorhandenen unternehmensrelevanten Risiken – eine HAMBURG WASSER umfassende Risikoinventur statt, um die Aktualität des Systems sicherzustellen. Alle Unternehmensrisiken werden dabei bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf wird mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Wesentliche technische Risiken der HSE sind Störfälle, welche die Prozesse des Abwassertransports und der Abwasserbehandlung beeinflussen können. Konkrete Risiken sind hierbei unter anderem Schäden am Sietnetz, Brände, Stromausfälle und Betriebsstörungen durch Hochwasser. Diese können zu erhöhten Aufwendungen führen und sich somit auf das Jahresergebnis auswirken. Um diesen entgegenzuwirken, finden regelmäßige Inspektionen und Wartungen der relevanten Infrastruktur statt. Dieses proaktive Vorgehen beseitigt Schäden und potenzielle Schadensursachen und minimiert die genannten Risiken.

Unverändert zum Vorjahr können zusätzlich bei der HSE Risiken grundsätzlich entstehen, wenn die der Planung zugrundeliegenden Annahmen nicht oder nicht im erwarteten Ausmaß eintreffen. Sollten die Bevölkerungszahlen und damit die zu entsorgenden Einheiten geringer steigen als erwartet, könnte die Ertragslage entsprechend belastet werden. Eine ähnliche Wirkung könnte ein niedrigerer spezifischer Wassergebrauch als geplant entfalten, der sich direkt in der abrechenbaren Abwassermenge niederschlägt.

Der wachsende Fachkräftemangel könnte bei der HSE sowohl die Verfügbarkeit von externen Dienstleistungen als auch das Volumen der internen Kapazitäten beeinträchtigen. Dies könnte negative Folgen für die Umsetzung geplanter Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen haben. Es ist zudem möglich, dass der HSE durch neue gesetzliche Vorgaben zum Beispiel im Umweltschutz zusätzliche Aufwendungen für die Umsetzung der Anforderungen entstehen.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die Nahost-Krise und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch Einfluss auf das Unternehmen HSE. Es besteht die Möglichkeit, dass die Energiepreise weiter steigen, was sich vor allem bei den Kosten der Abwasserbehandlung mittelfristig belastend auswirken kann. Zudem wird sich bei ausgewählten Lieferleistungen wie Hilfs- und Betriebsstoffen der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zu Preissteige-

rungen voraussichtlich verstärken. Auch besteht die Möglichkeit, dass es zu negativen Auswirkungen auf Lieferketten hinsichtlich des erforderlichen Bezugs von Waren und Dienstleistungen kommen könnte. Die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Es bestehen derzeit keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 9. Dezember 2020 wurde für den Aufsichtsrat der HSE für die Anteilseignerseite eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 50% und für die Arbeitnehmerseite in Höhe von 33,3% zum 31.12.2024 beschlossen. Das Ziel wurde sowohl auf der Anteilseignerseite als auch auf der Arbeitnehmerseite zum 31.12.2023 erreicht. Der Frauenanteil betrug auf der Anteilseignerseite zum Stichtag 31.12.2023 50% und auf der Arbeitnehmerseite zum gleichen Stichtag 33,3%. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat einen Zielwert von 50% zum 31.12.2024 beschlossen. Zum 31. Dezember 2023 wurde dieser Zielwert erreicht. Die Geschäftsführung hat bis Ende des Jahres 2024 eine Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei der HSE auf 20,0% als Zielgröße festgelegt. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil auf Führungsebene 20%.

6. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem bei der HSE ist im Jahr 2023 so ausgerichtet, dass der weit überwiegende Teil der Mitarbeitenden mit einem tariflich definierten Festgehalt vergütet wird. Im Tarifvertrag sind auch die Vergütungen für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten u. ä. festgelegt.

Darüber hinaus gibt es für einige leitende Mitarbeitende, die Bereichsleitungen sowie die Geschäftsführung ein Vergütungssystem, bei dem der überwiegende Teil der Vergütung durch ein Festgehalt definiert wird und zusätzlich variable Bestandteile vereinbart sind, die erfolgsabhängig an die Erreichung definierter Ziele gekoppelt sind. Die variable Vergütung der hauptamtlichen Geschäftsführung wird vertraglich vom Aufsichtsrat als Höchstbetrag festgelegt. Die tatsächliche Höhe orientiert sich an der Erreichung von Zielen in Bezug auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen, an Kennzahlen aus dem Bereich Klimaschutz und an spezifischen Fachkennzahlen des Unternehmens. Über die konkrete Zielerreichung informiert der Aufsichtsratsvorsitzende.

Hamburg, den 27. März 2024

Hamburger Stadtentwässerung AöR

Ingo Hannemann
Techn. Geschäftsführer

Gesine Strohmeier
Kfm. Geschäftsführerin

Bericht des HSE-Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2023 regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens und dessen Tochtergesellschaften berichten lassen, darüber mit der Geschäftsführung beraten sowie deren Führung der Geschäfte der Gesellschaft überwacht. In insgesamt vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat und in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal insbesondere den Stand der Ergebnisentwicklung sowie die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert und die Geschäftsführung beraten. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates haben nur an

der Hälfte oder weniger Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen. Die Überwachung nach dem Stadtentwässerungsgesetz und der Satzung hat der Aufsichtsrat ausgeübt und Beschlüsse zu den zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen gefasst.

Neben den jährlich zu fassenden Beschlüssen zum Jahresabschluss, der Wirtschaftsplanung und der Höhe der Abwassergebühren hat der Aufsichtsrat die notwendigen Beschlüsse zum Tarifabschluss für die Beschäftigten der HSE und der servTEC sowie der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie bei der HSE und den Tochtergesellschaften gefasst. Ferner hat er dem Verkauf der Ivers GmbH (Tochterunternehmen der CAH) zugestimmt. Schließlich hat er notwendige Beschlüsse zur Zukunft der Tochtergesellschaft HPHOR gefasst. In einem Follow-up zur Evaluierung der Aufsichtsratsstätigkeit des Jahres 2019 wurden im Jahr 2023 durch erneute digitale Befragung der AR-Mitglieder, in den Themenfeldern Strategie und Transformation, Zusammenarbeit und Information, Aufgaben und Verantwortung sowie Strukturen und Prozesse aktuelle Erkenntnisse erhoben, die im Jahr 2024 weiter ausgewertet werden.

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung AöR sowie die der Tochtergesellschaften zum 31.12.2023 geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen und wurden im Aufsichtsrat umfassend erörtert. Der Prüfer hat an der entsprechenden Sitzung des Aufsichtsrats und seines Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet.

Die Wirtschaftsprüfer haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke für die HSE und die Tochtergesellschaften servTEC, CAH und HPHOR erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie gegen die von den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse und Lageberichte durch den Aufsichtsrat nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2023 der Hamburger Stadtentwässerung festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für das Jahr 2023 entlastet.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2023 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Hamburg, den 30. Mai 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Stadtentwässerung Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung Anstalt

des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit

§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW S 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach

§ 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 18. April 2024

PricewaterhouseCoopers
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christian Eden
Wirtschaftsprüfer 1109

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 6/24. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 23. Januar 2025, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf Gemarkung Volksdorf, Flurstück 8261, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Salseler Weg 16a, 871 m², Blatt 11672 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Grundstück mit Einfamilienhaus, Wohnfläche etwa 146,10 m², Baujahr 1983, Gasheizung, nicht unterkellert, ausgebauter Dachgeschoss, mit Wintergarten, Kamin, Fußbodenheizung, Carport, weitere Parkfläche für 2 PKW. Das Grundstück ist belastet mit einem Wohnungsrecht (Wert 240.000,- Euro), das nach Stand zum Zeitpunkt der Terminverfügung vom Ersteher zu übernehmen ist. Nutzung der Immobilie erfolgt durch Wohnungsrechtinhaberin.

Verkehrswert: 860.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. September 2024

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

1110

Terminsbestimmung:

802 K 46/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Dezember 2024, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steilshoop Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 5.701/870.012, Sondereigentums-Art Wohnung und Raum, SE-Nummer 20, Blatt 2000, BV 1 an Grundstück Gemarkung Steilshoop, Flurstück 787, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Georg-Raloff-Ring 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 7.518 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): vermietete Eigentumswohnung Hauseingang 12, im Erdgeschoss mit Terrasse, 2 Zimmer, Baujahr 1973, Wohnfläche etwa 56,48 m².

Verkehrswert: 132.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. September 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

1111

Terminbestimmung:

616 K 15/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 7. November 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Marmstorf lfd.

Nummer 1, Gemarkung Marmstorf, Flurstück 3603, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Erlental 21, 474 m², Blatt 4000.

Eingetragen im Grundbuch von Marmstorf 1/11 an lfd. Nummer 2, Gemarkung Marmstorf, Flurstück 3020, Wirtschaftsart und Lage, Gebäude- und Freifläche, Entsorgung, Anschrift Erlental, Erlenhöhe, 6 m², Blatt 4000.

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück Erlental 21, 21077 Hamburg ist mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit einem Flachdach, einer freistehenden Einzelgarage und einer zum Abstellraum umgebauten Einzelgarage bebaut. Eigennutzung durch einen Miteigentümer. Baujahr: vermutlich etwa 1983 im baulichen Ursprung. Wohn-/Nutzfläche, verteilt auf Keller- und Erdgeschoss: rund 177 m². Insgesamt ein Objekt mit einem funktionalen Grundriss in grüner Wohnlage. Teilweise Durchfeuchtungsschäden im Deckenbereich.

Verkehrswert: 499.610,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das vom Einfamilienhaus etwa 60 m entfernte Grundstück ist mit einer Waschbeton-Müllbox bebaut. Zur Versteigerung steht ein 1/11 Miteigentumsanteil an diesem Grundstück.

Verkehrswert: 390,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. September 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1112

Aufgebot

**über die Anlegung von
Grundbuchblättern für bislang
nicht im Grundbuch eingetragene
Grundstücke**

Lohbrügge Blatt 1719-5-1. Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung: Lohbrügge, Flurstück: 5049, Wirtschaftsart: Verkehrsfläche, Straße, Lage: östlich Krusestraße 42, Untere Bergkoppel, Größe: 32 m². Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freie und Hansestadt Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesem Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 3. September 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

– Grundbuchamt –

1113

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 116-24 WH**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Errichtung der Außenanlagen für den Neubau eines
4-zügiges Gymnasiums,
Cuxhavenerstraße 379, 21149, Hamburg
Bauftrag: GaLa-Bau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 163.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Dezember 2024;
Fertigstellung: ca. April 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Oktober 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 13. September 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₁₁₄

Gläubigeraufruf

Der Verein **Gesellschaft der Freunde des Universitäts-
medizin Neumarkt a.M. Campus Hamburg e.V.** (Amtsge-
richt Hamburg, VR 24228) c/o Albert-Einstein-Ring 11-15,
22761 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederver-
sammlung vom 16. Mai 2024 aufgelöst worden. Zu Liquidato-
ren wurden Herr Dirk Ulrich Naumann und Herr Chris-
toph Matthias Friedrich Musmann, bestellt. Die Gläubiger
werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebe-
nen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 6. September 2024

Die Liquidatoren

1115